

### **Bericht und Abänderungsantrag**

des Rechtsausschusses und des Wirtschaftsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Markus Ullram, Walter Temmel, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 501) betreffend Anreizsystem für private Photovoltaik-Anlagen (Zahl 22 - 356) (Beilage 557).

Der Rechtsausschuss und der Wirtschaftsausschuss haben den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Markus Ullram, Walter Temmel, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Anreizsystem für private Photovoltaik-Anlagen, in ihrer 04. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 17. Feber 2021, beraten.

Landtagsabgeordneter Walter Temmel wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Walter Temmel den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen EntschlieÙungsantrag die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Am Ende der Wortmeldung des Landtagsabgeordneten Gerhard Hutter stellte dieser einen Abänderungsantrag.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der vom Landtagsabgeordneten Gerhard Hutter gestellte Abänderungsantrag mehrheitlich (SPÖ gegen ÖVP und FPÖ) angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Wirtschaftsausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Markus Ullram, Walter Temmel, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Anreizsystem für private Photovoltaik-Anlagen, unter Einbezug der vom Landtagsabgeordneten Gerhard Hutter beantragten und in der Beilage ersichtlichen Abänderungen, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 17. Feber 2021

Der Berichterstatter:

Walter Temmel eh.

Der Obmann des Rechtsausschusses  
als Vorsitzender der gemeinsamen Sitzung:  
Mag. Christian Dax eh.

*Frau  
Präsidentin des Burgenländischen Landtages  
Verena Dunst  
Landhaus  
7000 Eisenstadt*

Eisenstadt, am 17. Februar 2021

### **Abänderungsantrag**

**der Landtagsabgeordneten Robert Hergovich, Wolfgang Sodl, Kolleginnen und Kollegen zum selbständigen Antrag, 22 – 356, welcher abgeändert wird wie folgt:**

Der Landtag wolle beschließen:

## **EntschlieÙung**

### **des Burgenländischen Landtages vom .... betreffend Anreizsystem für private Photovoltaikanlagen**

Das Land Burgenland hat die Wichtigkeit erneuerbarer Energieproduktion bereits sehr früh erkannt und dazu immer eine langfristige Strategie verfolgt: Bereits mit dem Landesentwicklungsprogramm 2011 (LEP 2011) wurden für den Bereich der Photovoltaik erste Festlegungen erlassen.

Auch im Zukunftsplan Burgenland ist die Einführung einer Photovoltaik-Offensive festgeschrieben. Der Ausbau von Photovoltaikanlagen soll vorrangig auf Dächern, und versiegelten Flächen erfolgen. Die Landesverwaltung will hier mit positivem Beispiel vorangehen und den Ausbau von Photovoltaikanlagen auf öffentlichen Gebäuden forcieren.

Darüber hinaus sollen die Förderungen von Photovoltaikanlagen für private Eigentümer von Gebäuden beibehalten und bedarfsorientiert ausgebaut werden. Um die Finanzierung sowohl im privaten als auch im öffentlichen Bereich zu sichern, sollen auch europäische Fördermittel angedacht werden und bei den gemeinsamen Bund-Länder-Verhandlungen für die nächste Förderperiode des EU-Haushalts berücksichtigt werden.

Aufgrund der jüngsten Diskussionen zur Erreichung der Klimaziele, sowohl in Österreich als auch im Burgenland, wurde im Februar 2020 die im Jahr 2013 erarbeitete Photovoltaik-Richtlinie einer Evaluierung unterzogen. Die Photovoltaik-Richtlinie 2020 wurde unter Einbeziehung aller fachlich relevanten Abteilungen des Amtes der Burgenländischen Landesregierung und externen Experten im Juni 2020 fertig gestellt. Anhand der Photovoltaik-Richtlinie 2020 soll die Festlegung von Eignungszonen für große Photovoltaik-Freiflächenanlagen – ähnlich wie bei der Windkraft – für das gesamte Burgenland erfolgen.

Die Technologiefördermittel, die derzeit mit jährlich 7 Millionen dotiert sind und mit denen unter anderem auch der BOEF im Burgenland gespeist wird, werden aktuell nach der jeweiligen Menge der Abgabe von elektrischer Energie aus öffentlichen Netzen an Endverbraucher zwischen den Bundesländern aufgeteilt. Diese Technologiefördermittel stellen somit eine wesentliche Förderbasis von privaten Photovoltaikanlagen dar, auf die auf keinen Fall verzichtet werden kann.

Im Entwurf des Erneuerbaren-Ausbau-Gesetzes (EAGs) war eine Änderung des Verteilungsschlüssels vorgesehen. Demnach sollten nur mehr 2 Millionen von den zur Verfügung stehenden 7 Millionen Euro nach dem bisherigen Schlüssel verteilt werden. Bei der Aufteilung der verbleibenden 5 Millionen Euro sollte auf den jährlichen Zubau erneuerbarer Energiequellen in Relation zum jährlichen Gesamtausbau in Österreich abgestellt werden. Das Burgenland würde durch

diesen neuen Verteilungsschlüssel voraussichtlich massiv benachteiligt werden, obwohl es Vorreiter beim Ausbau von erneuerbarer Energie ist. Es muss daher ein fairer Verteilungsschlüssel für die gesamte Fördersumme erarbeitet werden, zumindest jedoch der bisherig geltende Verteilungsschlüssel beibehalten werden. Darüber hinaus sollen die Fördermittel von 7 Millionen Euro auf mindestens 15 Millionen Euro jährlich aufgestockt werden.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

- die erarbeitete Photovoltaik-Richtlinie zu beschließen und zu veröffentlichen;
- die Förderungen von Photovoltaikanlagen für private Eigentümer von Gebäuden beizubehalten und einen bedarfsorientierten Ausbau zu prüfen.

Die Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten, diese möge

- einen fairen Verteilungsschlüssel für die Fördermittel im EAG erarbeiten oder zumindest den bisherigen Verteilungsschlüssel beibehalten;
- die Technologiefördermittel von 7 Millionen auf zumindest 15 Millionen Euro aufstocken.